

DAIMLER TRUCK

Zahlungsbedingungen Nr. 5 für Presswerkzeuge - Version 09/2023

Die nachfolgenden Regelungen gelten bei Bestellungen der Daimler Truck AG mit Bestellwerten ab € 100.000,- netto.

1. Rechnungsstellung

- 1.1 Alle Rechnungen sind in einfacher Ausfertigung pro Bestellnummer bei der Abteilung Rechnungsprüfung des Bestellerwerkes der Daimler Truck AG unter Angabe von Bestellnummer, Bestelldatum und separat auszuweisender USt
- 1.2 Alle Rechnungen sind nach ihrem Zweck als Anzahlungs-, erste oder zweite Abschlagsrechnung oder als Schlussrechnung zu bezeichnen.
- 1.3 Die Anzahlungs-/Abschlagsbeträge vor USt. müssen auf volle tausend EURO abgerundet sein.
- 1.4 Alle Rechnungen müssen prüfbar eingereicht werden, d.h., es muss der Rechengang entsprechend der Bestellung verfolgt und geprüft werden können.
- 1.5 In der ersten Abschlagsrechnung ist der Gesamtkostenumfang von 60 % des Bestellwertes zuzüglich USt. als Rechnungsbetrag auszuweisen, zusätzlich ist der bereits geleistete Anzahlungsbetrag separat anzugeben.
- 1.6 In Schlussrechnungen ist der Rechnungsgesamtbetrag zuzüglich USt. auszuweisen. Die angeforderten An- und Abschlagszahlungen sind separat netto zuzüglich der Umsatzsteueranteile aufzuführen. Der noch zu zahlende Betrag zuzüglich Umsatzsteuer ist deutlich erkennbar anzuführen.

2. Fälligkeit von Rechnungen, Zahlungen und Eigentumsübertragung

- 2.1 Die Vergütung des Lieferanten wird in folgenden Teilbeträgen gezahlt:
 - 2.1.1 40 % des Bestellwertes zzgl. USt. als Anzahlung.
 - 2.1.2 weitere 20 % des Bestellwertes als erste Abschlagszahlung.
 - 2.1.3 weitere 20 % des Bestellwertes als zweite Abschlagszahlung.
 - 2.1.4 weitere 20 % des Bestellwertes als Schlusszahlung.
- 2.2 Diese Teilzahlungen werden 30 Tage nach Zugang der prüfbaren Rechnung bei der Daimler Truck AG und Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen fällig.
- 2.3 Voraussetzung der Anzahlung

Weitere Fälligkeitsvoraussetzung der Anzahlung ist der Eingang der vorbehaltlosen Bestellannahme und einer in Höhe der Anzahlung ohne USt., den Anforderungen nach Ziff. 3 genügende selbstschuldnerische Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers mit allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland gemäß unserer Musterbürgschaft (siehe Anlage) in Höhe des Anzahlungsbetrages und zur Sicherung des Anzahlungsbetrags. Die Daimler Truck AG kann einen vom Lieferanten vorgeschlagenen Bürgen aus wichtigem Grund ablehnen.

2.4 Abschlagszahlung

2.4.1 Zusätzliche Voraussetzung der Fälligkeit der ersten Abschlagszahlung ist die Versandabnahme durch die Daimler Truck AG, die Anlieferung des Presswerkzeugs einschließlich sämtlicher Vorrichtungen und Lehren in das Bestellerwerk der Daimler Truck AG und die Vorlage des Lieferscheins, Teilestatus „gelb“.

2.4.2 Die Fälligkeit der zweiten Abschlagszahlung tritt ein nach Abnahme des Presswerkzeugs in der Serienpresse sowie Vorlage eines unterschriebenen Werkzeugabnahmeprotokolls.

2.5 Schlusszahlung

Zusätzliche Voraussetzung für die Fälligkeit dieser Schlusszahlung ist die Endabnahme mit Teilestatus „grün“ durch die Daimler Truck AG.

2.6 Alle Zahlungen stehen unter dem Vorbehalt, dass der Daimler Truck AG Eigentum an den Teilen des Werkes, an den Stoffen oder Bauteilen übertragen oder Sicherheit hierfür geleistet wird und die in der Bestellung vereinbarten Termine pünktlich eingehalten werden.

2.7 Der Lieferant versichert, dass sich sämtliche Lieferungen in seinem Eigentum befinden und frei von Rechten Dritter sind.

2.8 Das Eigentum am Werk geht spätestens mit Übergabe oder Einbau auf die Daimler Truck AG über.

3 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

3.1 Zur Sicherung der Ansprüche der Daimler Truck AG aufgrund der geleisteten Anzahlung stellt der Lieferant der Daimler Truck AG eine Bürgschaft zur Verfügung.

3.2 Die Bürgschaft muss deutschem Recht unterliegen.

3.3 Abweichend von der in dieser Bestellung angegebenen Rechnungsadresse sind die Bürgschaftsunterlagen, Sicherungsübereignung und die Anzahlungsrechnung an folgende Adresse zu senden:

Daimler Truck AG
HPC 201-V820
Mühlenstr. 30
10243 Berlin

Abschlagsrechnungen und Schlussrechnungen senden Sie bitte weiterhin rechtzeitig in einfacher Ausfertigung pro Bestellnummer an die in der Bestellung angegebene Adresse der Rechnungsprüfung. Dabei sind Bestellnummer und das Bestelldatum anzugeben.

3.3 Die Rückgabe der Bürgschaft erfolgt nach Wegfall des Sicherungszwecks.

3.4 Die Kosten der Bürgschaft trägt der Lieferant.